

Das Störfallrecht - Immer alles auf Abstand halten?

12. April 2027

S270412

Exklusive Präsenzseminare seit 1990

IWU – Impuls. Wissen. Umsetzen.

Information und Anmeldung:

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Seminarhauptstadt)

Telefon: (03 91) 744 7 894

Telefax: (03 91) 819 0 819

E-Mail: steinke@iwu-ev.de

Internet: www.iwu-ev.de / Online-Anmeldung

Informationen zur Anreise mit der Bahn sowie dem Auto, mit aktuellen Verkehrseinschränkungen und Parkempfehlungen, finden Sie unter ‚Anfahrt‘ auf www.iwu-ev.de

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- Sachkunde Leichtflüssigkeitsabscheider
- Bodenfilter-kläranlagen - Planung, Bau und Kosten
- Inhalts- und Nebenbestimmungen zu Genehmigungsbescheiden im Bau- und Umweltrecht
- Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen - Grundlagen und Aktuelles
- Grundwassermessstellen - Bau, Betrieb, Beprobung
- Der „Wohnungsbauturbo“ neue Regelungen des BauGB
- Umweltinformationsrecht - Aktuelle Entwicklungen
- VOB/B - Das Grundlagenseminar
- Nachtragsmanagement - Einführung und Grundlagen
- Aktuelle Fragen der Anlagenzulassung - Neuerungen im Immissionsschutzrecht
- Die „Mantelverordnung“ - EBV, DepV und BBodSchG
- Bergrecht - Grundlagen und umweltrechtliche Bezüge
- Grundlagen des Wasserbaus
- Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden Teil I - Planung und Bemessung einschl. Überflutungsschutz
- Die Altlastenerkundung - Grundlagen und Bewertung
- Freizeitlärm, Sportanlagenlärm und Immissionen durch spielende Kinder
- Die grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Die TA Lärm - Beurteilung von Geräuschen
- Gewerbeabfall-Verordnung (GewAbfV)
- Das deutsche Patent und Gebrauchsmuster Einsteiger
- Probenahme Abwasser
- Schallmessungen und -beurteilungen - Anforderungen, Hinweise und Probleme
- Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz - Erhalt der Fachkunde

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

S270412

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg

Geschäftsbedingungen:

Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs.
Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.
Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung

Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar jederzeit absagen.

Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet bzw. verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Datenschutz

Die Veranstaltung wird datenschutzkonform unter Einhaltung der DSGVO durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.iwu-ev.de>



Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt
am 12. April 2027 das Seminar

Das Störfallrecht –

Immer alles auf Abstand halten?

in der Seminarhauptstadt Magdeburg durch.

Bereits seit 2017 ist das aktuelle Störfallrecht auf der Basis der Seveso III Richtlinie in Kraft. Trotzdem treten in der Praxis immer wieder Fragen auf:

- Wann muss eine Neueinstufung der Betriebsbereiche auf Grund der Änderung der Stoffklassifikationen erfolgen?
- Welche Änderungen müssen in Störfallkonzepten, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie Sicherheitsberichten berücksichtigt werden?
- Wie muss mit störfallrechtlichen Änderungen umgegangen werden?
- Was beinhaltet das störfallrechtliche Genehmigungsverfahren?
- Wie ist die Öffentlichkeit zu informieren?
- Was ist der angemessene Sicherheitsabstand und warum ist die Einhaltung keine Betreiberpflicht?
- Wann muss ein Gutachten zur Abstandsermittlung erstellt werden?
- Warum müssen Abfälle störfallrechtlich bewertet werden und wie geht das?

Einen Überblick über diese angesprochenen Themen mit Beispielen aus der Praxis erhalten Sie in diesem Seminar.

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Anlagenbetreiber und Unternehmer, die in Störfallanlagen der unteren oder oberen Klasse tätig sind. Aber auch Ingenieurbüros und Behörden können vom hier vermittelten Wissen profitieren.

Referent:

Dr. Steffen Wehrens,
Geschäftsführer,
GfBU-Consult Gesellschaft für Umwelt- und
Managementberatung mbH, Hoppegarten

PROGRAMM

Montag, 12. April 2027

09.30 Uhr	Einführung – Rechtlicher Rahmen - Die Seveso III Richtlinie
10.15 Uhr	Die 12. BImSchV (Störfallverordnung) - stoffliche Einstufung - Anwendung der Quotientenregel - Die 2% Regel
11.00 Uhr	Kaffeepause
11.15 Uhr	Genehmigungsverfahren - Störfallrelevante Änderungen - Anzeige- und Genehmigungsverfahren - Unterrichtung der Öffentlichkeit - Dokumentationspflichten
12.15 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Methoden der Risikoanalyse am Beispiel HAZOP/PAAG
13.30 Uhr	Abstandsgutachten – Leitfaden KAS-18 – TA Abstand? - angemessener Sicherheitsabstand - Methodik KAS 18 Gutachten - Stand des Verfahrens zur Einführung der TA Abstand - Praxisbeispiele
15.30 Uhr	Kaffeepause
15.45 Uhr	Störfallrechtliche Bewertung von Abfällen – Leitfaden KAS-61 - Methodik - Praxisbeispiele
16.45 Uhr	Ende der Veranstaltung



Anmeldung zum Seminar S270412 am 12. April 2027

Online: www.iwu-ev.de per Fax: (03 91) 819 0 819 – per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmenden

E-Mail

449 € Teilnahmezuschale (MwSt.-frei)

Firma/Behörde

Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Straße

Übernachtung

PLZ/Ort

Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer

Telefon

Mobilfunknummer (für Notfälle)

vom _____ bis _____

80 € bis 95 € (inkl. Frühstück)
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.

Datum

Unterschrift